

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 12 (1962)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Zur Herrscherauffassung und Politik Domitians : Aspekte des modernen Domitianbildes

**Autor:** Christ, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-80341>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUR HERRSCHERAUFFASSUNG UND POLITIK DOMITIANS

*Aspekte des modernen Domitianbildes*

VON KARL CHRIST

Die einzelnen Überlieferungsschichten<sup>1</sup> der Regierung Domitians weisen bekanntlich denkbar starke Kontraste auf. Da nur verhältnismäßig wenige Inschriften der damnatio memoriae entgingen, wird das offizielle flavische Geschichtsbild<sup>2</sup> dieses Zeitraums neben den Werken der höfischen Poesie und den wertvollen taktischen Angaben Frontins heute noch am geschlossensten von einer reichen und durchaus beredten Münzprägung wiedergegeben. Eine trotz aller Einschränkungen angemessene Nachwirkung war diesen Zeugnissen indessen nicht beschieden — im Gegensatz zu den Stimmen der vornehmlich durch Tacitus und den jüngeren Plinius vertretenen senatorischen Reaktion. Denn diejenigen, die vordem geschwiegen oder geschmeichelt hatten, wetteiferten nach Domitians Ermordung zugleich apologetisch in der Herabsetzung des toten Kaisers. Suetons Biographie<sup>3</sup> aber, nun schon aus einiger Distanz verfaßt, war zwar ausgeglichener, objektiver und auch ganz der Auffassung von der Kontinuität des Kaisertums verhaftet, indessen keineswegs eine Rehabilitation des letzten Flaviers, um ganz zu schweigen von Cassius Dios Bericht, welchen zudem per-

---

<sup>1</sup> Die Nachweise im einzelnen bei WEYNAND, *RE VI*, 2541ff. (1909); Erörterungen der Quellenlage besonders bei ST. GSELL, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien*. Paris 1894, S. 339ff., und CHARLESWORTH, *CAH. XI*, 23.

<sup>2</sup> Zur Problematik des Begriffes A. BRIESSMANN, *Tacitus und das flavische Geschichtsbild*. Wiesbaden 1955, und H. DREXLER, *Gnomon* 28 (1956), 521ff.

<sup>3</sup> W. STEIDLE, *Sueton und die antike Biographie*. München 1951, S. 94ff.

sönliche Voreingenommenheit mitgestaltet haben dürfte<sup>4</sup>. Wenn es dann selbst zu einer Zeit, als die weitere Entwicklung nicht wenige von Domitians Maßnahmen gerechtfertigt hatte, im Altertum nicht mehr zu einer prinzipiellen Neubewertung seiner Regierung kam, so liegt dies nicht zuletzt in der Tatsache begründet, daß Domitian auf Grund keineswegs schlüssiger Indizien in den Kanon der Christenverfolger aufgenommen wurde und somit auch als antichristlicher Tyrann gebrandmarkt war<sup>5</sup>.

Ganz ähnlich wie im Falle des Tiberius, mit dem Domitian nicht wenig verbindet, blieben die negativen Vorzeichen seiner Beurteilung im Grunde bis in unser Jahrhundert stehen: «Ungeheuer» und «Tyrann» war Domitian für Montesquieu<sup>6</sup> wie für Goethe<sup>7</sup>. Und auch die verdienstvolle, vor nahezu sieben Jahrzehnten verfaßte, aber immer noch nicht ersetzte Monographie von Stéphane Gsell hat hier zu keiner Übereinstimmung der Auffassungen geführt. Denn in demselben Jahr 1909, da Weynand in seinem RE-Artikel eine gemäßigte Darstellung der Persönlichkeit und Regierung Domitians gab, den Haß zurückwies, betonte, daß der Kaiser das Beste wollte und es als sein eigentliches Unglück erklärte, «daß die Zeit für die endgültige Entscheidung (im Kampf zwischen ‚Monarchie‘ und ‚Republik‘) noch lange nicht reif war<sup>8</sup>», sprach von Domaszewski mit dem ihm eigenen Pathos von Domitians «kalter, abstoßender Anmaßung», von dem «Emporkömmling, der sich in das schlecht sitzende Gewand der erborgten Majestät ungeschickt hüllte, in steter Angst, man könnte den Bettlermantel entdecken, den es verbarg<sup>9</sup>», von seinen schattenhaften Kriegen und der in ein tiefes Dunkel gehüllten Reichsverwaltung. Kurz, Domitian war hier wieder ganz der Tyrann, «abschreckend in der Überhebung seiner niedrigen, zum Gemeinen geborenen Natur<sup>10</sup>».

<sup>4</sup> WEYNAND, 2542.

<sup>5</sup> Siehe unten, S. 199f.

<sup>6</sup> MONTESQUIEU, *Betrachtungen* . . . , ed. L. Schuckert, S. 129.

<sup>7</sup> An F. A. Wolf, 31. 8. 1806. Zitiert bei E. GRUMACH, *Goethe und die Antike*. Berlin 1949, II, S. 617.

<sup>8</sup> WEYNAND, 2596.

<sup>9</sup> A. V. DOMASZEWSKI, *Geschichte der römischen Kaiser*. Heidelberg 1909, II, S. 158f.

<sup>10</sup> A. a. O., 167.

Und wie vieles die Spezialforschung seither auch neu erarbeitet oder neu verbunden hat, die Kluft in der Gesamtbeurteilung ist in den letzten Jahren zwar kleiner, aber keineswegs ganz geschlossen worden. Sind beispielsweise für J. R. Palanque «l'égoïsme, la vanité, la méchanceté<sup>11</sup>» Dominanten seiner Persönlichkeit, so werden bei A. Heuß in keineswegs unkritischer Weise das persönliche Format und die kraftvolle Initiative des Herrschers betont, ja für Teile der Außenpolitik wird Domitian treffend geradezu als «der Schrittmacher<sup>12</sup>» der weiteren Entwicklung bezeichnet.

Schon dieser knappe Überblick über die Struktur der Quellen und den Tenor repräsentativer moderner Darstellungen dürfte deutlich machen, in welchem hohem Maße gerade die Beurteilung Domitians durch den Wechsel der Standpunkte bedingt und geformt wird. Es soll nun das Ziel dieser Ausführungen sein, einige der Aspekte aufzuzeigen, die sich beim gegenwärtigen Forschungsstand für das allgemeine Domitianbild ergeben, das wesentliche Konturen bezeichnenderweise gerade nicht einer systematischen Neubehandlung von Regierung und Persönlichkeit verdankt, sondern mehr indirekten Auswirkungen durchaus verschiedenartiger Spezialforschungen in weiteren Perspektiven.

Den Verlauf der Regierung Domitians bestimmten in gleicher Weise die Konstellation und Eigengesetzlichkeit der allgemeinen historischen Kräfte und Tendenzen wie die Eigenart der Persönlichkeit des Herrschers. Blicken wir zuerst auf die letztere, so dürfte der Schlüssel zum Verständnis mancher späterer Auswüchse und Entartungen in Domitians Jugend liegen. Zugespitzt ließe sich wohl sagen, daß so wie für Tacitus entscheidende Wertungen seines Werks aus der Zeit vor dessen Abfassung, so auch für Domitian viele Grundzüge der Regierungsweise und der persönlichen Entfaltung aus der Zeit vor seinem Regierungsbeginn resultieren. Dabei ergibt sich indessen die Beobachtung, daß zwar einerseits seit Fr. Klingners bahnbrechender Studie der Eindruck des «Domitianerlebnisses<sup>13</sup>» auf Tacitus immer wieder betont und alle

---

<sup>11</sup> In: *Histoire universelle*, ed. R. GROUSSET et E. G. LÉONHARD. Paris 1956, I, S. 1025.

<sup>12</sup> A. HEUSS, *Römische Geschichte*. Braunschweig 1960, S. 355.

<sup>13</sup> FR. KLINGNER, *Tacitus*, *Antike* 8 (1932), 151ff. = *Römische Geistes-*

Entstellungen wie die zum Teil geradezu raffinierten Verzerrungen des Domitianbildes und der Wahrheit entschuldigt werden<sup>14</sup>, daß andererseits jedoch im Falle Domitians die Eindrücke und Erlebnisse der Jugend nicht immer die gebührende Beachtung finden.

Ganz im Gegensatz zu Titus dürfte Domitian kaum eine geordnete Erziehung genossen haben<sup>15</sup>. Wie die wenigen Angaben für diese Phase seines Lebens erkennen lassen, wuchs er offensichtlich in Armut und ohne familiäre Bindungen auf, wie es scheint fast verwahrlost, und dies erst recht nach dem Tode seiner Mutter und während der Abwesenheit des Vaters und des 11 Jahre älteren Bruders im jüdischen Aufstand. Neben diesen Jugendjahren, die für uns jedoch weithin im Dunkel liegen, haben dann vornehmlich die Ereignisse von 69/70, über die wir besser informiert sind und die Domitian nun bereits als 18jähriger erlebte, die Entwicklung des späteren Kaisers mitgeprägt. Nach Vitellius' Amtsniederlegung vom 18. Dezember 69 hatte sich Flavius Sabinus an der Spitze der flavischen Partei exponiert. Letzten Endes versagten in jenen turbulenten Tagen Sabinus ebenso wie Antonius Primus, und der Kampf am Kapitol, der die Gesamtentwicklung nicht mehr beeinflussen konnte, war im Grunde in jeder Hinsicht überflüssig. Domitian erlebte bekanntlich die Katastrophe der flavischen Partei unter der Führung seines Onkels mit und eine geradezu abenteuerliche Rettung in letzter Stunde. Das Erlebnis dieser Rettung, die später von der flavischen Propaganda als göttliche Einwirkung interpretiert worden ist, mußte jede empfindsame Natur erschüttern. Es reichte in mindestens ebenso tiefe Bereiche wie Vespasians Erleben der Wunderheilungen in Ägypten. Und nicht so sehr Domitians verlorenes Gedicht über diese Rettung als vielmehr das bleibende Bekenntnis zu Iuppiter Custos spiegelt die Überzeugung des jüngsten Flaviers wider, daß sein Leben für Großes vorherbestimmt, weil von der Gottheit geschützt sei. Doch so hohe Erwartungen, die wenn auch vielleicht überspannt, so

---

welt. München 1956, 3. Aufl., S. 451—474. K. BÜCHNER, *Tacitus. Die historischen Versuche*. Stuttgart 1955, S. 23. J. VON STACKELBERG, *Tacitus in der Romania*. Tübingen 1960, S. 17.

<sup>14</sup> Dazu J. VOGT, *Orbis*. Freiburg 1960, S. 144ff.

<sup>15</sup> Alle Einzelbelege für das Folgende bequem bei WEYNAND, 2543ff.

doch keineswegs illegitim waren, sollten durch die Realität alsbald aufs tiefste enttäuscht werden.

Als Antonius Primus schließlich am 20. Dezember 69 in Rom einmarschierte, da trug die Woge des flavischen Sieges Domitian eben nicht nur zu den von ihm ersehnten Ehren empor, sondern sie warf ihn auch wieder hinab in die Strudel der Rivalitäten innerhalb der eigenen Partei. Schließlich hatte Domitian dafür zu bezahlen, daß sein Vater jetzt nicht zur Stelle war. Dabei ist es gewiß einer der klügsten Schritte Vespasians gewesen, daß er sich — aus welchen Motiven auch immer — in diesem Augenblick der Abrechnungen und Liquidationen von der Hauptstadt persönlich fernhielt und daß er sich seine Hände nicht schmutzig machte. Aber die Tatsache, daß sich die führenden Männer der flavischen Partei, der eigentliche Kaisermacher Mucian, die beiden Militärs Antonius Primus und Arrius Varus und der faktisch machtlose Domitian zu keinem harmonischen Handeln vereinigen konnten, gereichte schließlich von allen Domitian am meisten zum Nachteil. Domitian erlebte jetzt aus der Nähe, wie die beiden militärischen Führer Antonius Primus und Arrius Varus verdrängt wurden und wie sich der ziemlich skrupellose Mucian der Macht versicherte.

Offenkundig spielte der Kaisersohn neben dem Kaisermacher lediglich eine dekorative Statistenrolle. Domitian war zwar der Mann, der die Erlasse unterschrieb, und er gab auch gewiß für vieles Bedenkliche seinen Namen her, doch mehr durfte er auch nicht tun, wie ihn der Civilis-Aufstand in aller Eindringlichkeit lehrte. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man gerade in jenen Erlebnissen mit den Ursprung für den so lange aufgestauten und später dann so völlig ausgelebten Willen zur absoluten und direkten Herrschaft erblickt und zugleich aus ersten Enttäuschungen von Senat und politischen Anhängern vielleicht auch schon seine spätere Hinwendung zum Heer als dem entscheidenden Machtfaktor im Staate, von dem er damals so geflissentlich isoliert wurde.

Domitians fruchtloses Streben nach direktem Einfluß anstelle bloßer Repräsentation gipfelte schließlich in dem Verzweiflungsschritt der Anfrage an Cerealis, gewiß einem Hochverratsversuch, wenn die Überlieferung hier verläßlich ist, aber andererseits doch auch einem psychologisch verständlichen Ausbruch nach vorne.

Nach dem Abschluß seiner gallischen Expedition scheint sich Domitian dann in sein Los gefügt zu haben. Daß Mucian nichts unversucht ließ, um auch Vespasian gegen den Sohn, der sich so viele Blößen gegeben hatte, einzunehmen, versteht sich nach der ganzen Lage fast von selbst, und die Nachricht<sup>16</sup>, daß dem im Sommer 70 schließlich zurückkehrenden Kaiser der Sohn nur bis Benevent, Mucian dagegen bis Brundisium entgegengelaufen, läßt sich ja nicht nur mit den Spannungen zwischen Vater und Sohn oder mit Domitians schlechtem Gewissen erklären, sondern auch mit dem Wunsch des erfahrenen Politikers, möglichst frühzeitig das Ohr des Kaisers zu finden, um damit auch der eigenen Auffassung und Darstellung zur letzten Anerkennung und Billigung zu verhelfen. So endete Domitians erste Berührung mit der Macht in bitterer Resignation.

Die Diskrepanz zwischen äußeren Ehren und den faktischen Möglichkeiten zu wirken, aber blieb für ihn auch weiterhin bestehen. Er wurde zurückgesetzt und erhielt weder unter Vespasian echte Aufgaben noch unter Titus ein Imperium. Das wiederholte Bemühen um eine militärische Verwendung im Orient bezeugt, daß Domitians verständlicher und an sich durchaus positiv zu bewertender Wunsch sich gleichfalls auszuzeichnen, nicht erlosch, und die Befriedigung einer verantwortlichen Aufgabe vermochten ihm die Ehrenkonsulate naturgemäß ebensowenig zu geben wie der Titel eines Princeps iuventutis. Zweifellos kann man ex post argumentieren, daß Vespasian und Titus richtig handelten, wenn sie den späteren «Tyrannen» in Schranken hielten, und doch läßt sich gegen den Vater wohl kaum ganz der Vorwurf unterdrücken, daß er sich ebensowenig darum bemühte, seinen jüngsten Sohn durch angemessene Aufgaben zu leiten, wie er sich vordem nicht um seine Erziehung gekümmert hatte. Es ist für das römische Reich nun von geradezu schicksalhafter Bedeutung geworden, daß der auf diese Weise hintangehaltene, enttäuschte, aber dennoch zur Herrschaft drängende Prinz im Alter von 30 Jahren dann wider

---

<sup>16</sup> CASSIUS DIO, LXVI, 9. — Zu Mucians Politik siehe auch J. A. CROOK, *Titus and Berenice*, Am. Journal of Philology 72 (1951), 162 f. — Vgl. weiter T. A. DOREY, ‚*Tacitus’ Treatment of Antonius Primus*, Class. Philology 53 (1958), 244.

Erwarten früh schließlich doch noch in den Besitz der vollen Macht gelangte. Nach dem oben Umrissenen wird man es verständlich finden, daß er fortan auf der vollen Anerkennung seiner absoluten kaiserlichen Machtstellung bestand. Freilich hat er gerade durch seine rigorose Verhaltensweise dann auch selbst eine starke Opposition provoziert und die zunächst weithin latenten Spannungen der römischen Staatsstruktur aufgedeckt, ja vertieft. Sie wird man allerdings in einem größeren Rahmen sehen müssen.

Auf die Parallelen der flavischen Anfänge mit der augusteischen Ausgangssituation ist oft genug hingewiesen worden<sup>17</sup>. Hier wie dort stellte sich nach einem schweren Bürgerkrieg die Aufgabe der staatlichen Konsolidierung und Neuordnung. Allein, während es die Aufgabe des Augustus gewesen war, die römisch-republikanische Tradition über allen Problemen der Armeeführung und Reichsverwaltung wie über hellenistischen Formen und den Tendenzen zur Universalmonarchie in einem möglichst weiten Umfange und in demonstrativer Weise zu bewahren, war für die Flavier bereits die augusteische Staatsordnung zu einem verpflichtenden Leitbild der Verfassung geworden. Dabei mußten gerade jetzt jene Spannungen innerhalb des Prinzipats zutage treten, die einst durch den Erfolg der augusteischen Regelung verdeckt worden waren. Denn im Zuge der fortschreitenden Institutionalisierung des Prinzipats wurde immer deutlicher offenbar, wie sehr die augusteische Lösung im Grunde persönlich gebunden war. Wenn Augustus ganz bewußt kein Amt aufgegriffen hatte, das er nicht unbedingt benötigte, sich in hohem Maße undefinierten Einflusses bediente und häufig die indirekten Wege bevorzugte, so waren für Vespasian solche Methoden doch wohl auch zu kompliziert. Für ihn sind ganz im Gegenteil die direkte und kraftvolle Manifestation der Macht und ihr entschiedener Gebrauch in rücksichtslosem Zugriff typisch. Der volle Anspruch auf alle kaiserlichen Rechte spricht schon offenkundig aus der inschriftlich teilweise erhaltenen *Lex de imperio Vespasiani*<sup>18</sup>. Die Tendenz zur Legalisierung der eigenen Anfänge

---

<sup>17</sup> Anhand eingehender Typenanalysen auch bei H.-G. SIMON, *Historische Interpretationen zur Reichsprägung der Kaiser Vespasian und Titus*. Diss. Marburg 1952, S. 65ff. und 209ff.

<sup>18</sup> DESSAU 244. M. McCRUM and A. G. WOODHEAD, *Select documents of*

und zur Festigung der eigenen Position wird dann aber auch begleitet durch die entschlossene Verstärkung und Absicherung der Gewalten des kaiserlichen Amtes.

Die Macht der Reichsspitze eindrucksvoll zur Geltung zu bringen gelang Vespasian vornehmlich deshalb, weil er sogleich Titus zum faktischen Mitregenten erhob. Wie Vespasian bekleidete auch Titus bald alljährlich das Konsulat, er hatte die *tribunicia potestas* und ein *imperium proconsulare* erhalten und 73 auch die Censur. Dazuhin aber war ihm die Stellung des Prätorianerpräfekten übertragen worden und lediglich den Augustustitel und das Oberpontifikat hatte Vespasian sich allein vorbehalten. Durch diese Maßnahmen gewann die flavische Herrschaft in den höchsten Rängen eine fast risikolose Geschlossenheit. Es kam hinzu, daß sowohl Vespasian als auch Titus durch den Triumph über Judäa eine militärische Legitimation besaßen<sup>19</sup>, die alle Zweifel an ihrer Herrscherqualifikation zum Schweigen brachte.

Domitian hatte dem zunächst nichts an die Seite zu stellen. In der Frage der Ausgestaltung seiner Stellung konnte es deshalb für ihn zuerst überhaupt keinen anderen Weg geben als den, die Positionen des Vaters und Bruders in vollem Umfange zu übernehmen. Die kritisierten Iterationen des Konsulats, der *tribunicia potestas* und die häufigen imperatorischen Akklamationen nehmen sich anders aus, wenn man sie mit der Praxis der Familie vergleicht, wie die folgende kleine Statistik<sup>20</sup> einmal zeigen mag:

	Konsulate	Trib. pot.	Imp. Akklamationen
Vespasian	9	11	20
Titus	8 (7)	11 (9)	17 (15)
Domitian	17 (7)	16	22

(Die in Klammern gesetzten Zahlen geben jeweils die Anzahl vor der eigenen Regierung an.)

Hier relativiert sich also doch vieles von selbst. Zudem ist es ohnehin ein Paradoxon, daß Domitian durch eine Kumulation

---

*the principates of the Flavian Emperors*. Cambridge 1961, S. 1f. — Zur Bedeutung der *lex*: L. HOMO, *Vespasian*. Paris 1949, S. 281f.

<sup>19</sup> K. CHRIST, *Antike Siegesprägungen*, *Gymnasium* 64 (1957), S. 517f.

<sup>20</sup> Vgl. MATTINGLY-SYDENHAM, *RIC*. II (1926), S. 12f., 113, 149f.

von Ämtern provozierte, die im Grunde nur noch sekundäre Bedeutung besaßen.

Weit stärker war indessen die Herausforderung der römischen Aristokratie durch die Übernahme des Amtes der Censur auf Lebenszeit. Im Zusammenhang seiner Deutung des Prinzipats als einer Dyarchie hatte Mommsen einst großen Wert auf das gegensätzliche Verhalten Augustus' und Domitians in diesem Punkte gelegt und es folgendermaßen kontrastiert: «Wie Augustus, indem er die censorische Gewalt ablehnte, sich der Befugnis begab, den Senat zu jeder Zeit und in jeder beliebigen Weise zu ergänzen, so nahm Domitian eben diese Befugnisse in Anspruch, und wenn man dies als Aufhebung der augusteischen Verfassung bezeichnen will, so wird sich dagegen nicht viel erinnern lassen<sup>21</sup>.» Bei Schiller wurde in diesem Zusammenhang geradezu von einem «Staatsstreich<sup>22</sup>» gesprochen. Hieran ist gewiß vieles richtig, aber auch manches zu modifizieren. Man mag den Einfluß des Augustus auf die Zusammensetzung des Senates als indirekt bezeichnen, faktisch reichte er jedenfalls aus, um seinen Willen durchzusetzen. Eine gewisse Tendenz, das Amt der Censur mit dem Kaisertum zu verbinden, zeichnete sich zudem schon unter Vespasian und Titus ab, die auch noch nach ihrer Censur von 73/74 mit dem Censortitel geehrt wurden<sup>23</sup>. Für Weynands Ansicht, daß Vespasian in der Censur das Mittel sah, «das ihm die Befugnis gab, die er zur Reorganisation des Reiches brauchte<sup>24</sup>», spricht in der Tat manches, und jedenfalls hat Vespasian dieses Amt bei der Säuberung und Neubesetzung des Senates in denkbar stärkstem Maße in Anspruch genommen. An diese Tendenz konnte Domitian anknüpfen. Allein, wie häufig zog er, um völlig sicher zu gehen, in der Sache rigoros eine Konsequenz, die den Senat brüskieren mußte und die zudem, ähnlich wie die Ämterkumulation, zumindest in solch abschließen-

---

<sup>21</sup> TH. MOMMSEN, *Römisches Staatsrecht*. Leipzig 1887, II, 3. Aufl., S. 944. H. SIBER, *Römisches Verfassungsrecht*. Lahr 1952, S. 343.

<sup>22</sup> H. SCHILLER, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. Gotha 1883, I, S. 522.

<sup>23</sup> DESSAU 248. 249. 252. *Not. degli Scavi*, 1933, S. 241 = MC CRUM-WOODHEAD, Nr. 51.

<sup>24</sup> WEYNAND, 2655. — Zur Bedeutung von Vespasians Censur auch L. HOMO, *Vespasien*. Paris 1949, S. 285f.

der Form auch gar nicht unbedingt notwendig war. Indessen gibt es neben dem so oft betonten autokratischen Zug Domitians und neben den oben skizzierten Voraussetzungen noch eine weitere Erklärung für diesen Schritt, wenn man ihn nicht einzig aus anti-senatorischer Sicht sehen will. Wie viele Einzelmaßnahmen belegen<sup>25</sup>, ist es Domitian durchaus Ernst gewesen mit der Erneuerung altrömischer Sitten und einer Beseitigung vielfältiger Verfallserscheinungen, und dafür bot ihm kein Amt einen solchen Rückhalt und so große unmittelbare Wirkungsmöglichkeiten wie gerade die Censur.

Die bisher berührten Ausdrucksformen der Herrscherauffassung Domitians ließen trotz aller Abstriche den Willen des Kaisers zur auch rein äußerlich uneingeschränkten Ausübung und Demonstration der Macht ebenso erkennen wie seine Bereitschaft ahnen, diese hemmungslos zu entfalten und alle Überhöhungen der eigenen Stellung sich auch gefallen zu lassen. Damit ist bereits angedeutet, daß Domitian hellenistischen Vorstellungen weit mehr entgegenkam, sie in weitaus stärkerem Umfange duldete und aufgriff als seine Vorgänger. Und obwohl Domitian selbst weder die hellenistischen Gottmenschvorstellungen noch jene der Universalmonarchien teilte, steht doch die Ideenwelt der hellenistischen Universalmonarchien mit der absoluten und kultisch überhöhten Macht des Herrschers zumindest indirekt hinter seiner eigenen Konzeption. Dem rückschauenden Betrachter wird deutlich, daß die noch mit einem Minimum hellenistischer Formen auskommende augusteische Lösung nicht einfach übertragbar war. Für jede Stärkung der kaiserlichen Position aber boten sich in der Folgezeit die im Osten ohnehin nie erloschenen hellenistischen Vorstellungen dann ganz natürlich an, und dies auch noch nach den Exzessen Caligulas und Neros. Gerade die systematische Bearbeitung und Interpretation der Zeugnisse des antiken Herrscherkultes durch Fritz Taeger<sup>26</sup> hat hier deutlich gemacht, daß einerseits schon unter Vespasian und Titus Symptome hellenistischer Herkunft nicht fehlen und

---

<sup>25</sup> M. P. CHARLESWORTH, *CAH. XI*, 36f. (1936). E. SCHMÄHLING, *Die Sittenaufsicht der Censoren*. (Würzburg. Studien z. Alt. 12) Stuttgart 1938, S. 165f.

<sup>26</sup> FR. TAEGER, *Charisma*. Stuttgart 1960, II, S. 330ff.

daß Domitian selbst andererseits den entscheidenden Schritt zur Selbstvergottung eben gerade nicht vollzog.

In wesentlich höherem Grade als die Monatsumbenennungen, der Statuenerlaß und die weitgespannten und anspruchsvollen Formulierungen der Inschriften und der Hofpoesie wurde in Rom die Forderung der Formel *dominus et deus* im engeren kaiserlichen Amtsbereich als Provokation empfunden. Auch für ihre Bewertung aber ist wichtig, daß Domitian sie nicht selbst ausprägte, sondern vorfand, und daß sie im Sprachgebrauch des römischen Hausgesindes ihren Ursprung hatte. Selbst diese Formel indessen, die in ihrem Anwendungsbereich eine «gottartige Überhöhung des Herrschers<sup>27</sup>» implizierte, wird man als Mittel zum Zweck einzuschätzen haben. Zweck aber war keineswegs die hellenistische Universalmonarchie um ihrer selbst willen, sondern die konsequente Stärkung und Überhöhung der kaiserlichen Position, damit eine Zielsetzung, welcher die hellenistischen Formen ebenso untergeordnet waren wie die gleichfalls gesteigerten italisch-römischen in der Erhöhung der Zahl der Liktoenträger und der Triumphaltracht des Kaisers bei jedem Besuch im Senat. Selbst die Ehren für die flavische Dynastie und den Kult der Gens Flavia wird man in diesen Zusammenhang stellen müssen. Erinnerung man schließlich an weitere Einzelheiten wie die Bedeutung der Ägis, der Schutzgottheiten, und vor allem Minervas, an die Distanzierung und Überhöhung des Herrschers im kultischen Aufzug, an die Überbietungstechnik in den Formulierungen der Hofdichter, so wird man nur unterstreichen können, daß im Grunde hier alle charismatischen Vorstellungen zusammenflossen, welche die hellenistische und italisch-römische Entwicklung hinterlassen hatten<sup>28</sup>.

Man kann dieses Vorgehen Domitians in einer gewissen Kompensation der ihm so lange vorenthaltenen Machtstellung psychologisch begründet sehen, sicher schwingt von vornherein auch der Wille mit, die kaiserliche Stellung, für die er durch eigene Leistungen weniger ausgewiesen war als Vespasian und Titus, in die er aber auch nicht entfernt so eingeführt wurde wie sein Bruder, nun festzuhalten und unangreifbar zu machen. Der absolute Macht-

<sup>27</sup> TAEGGER, a. a. O., 353.

<sup>28</sup> TAEGGER, a. a. O., 351.

wille des «Despoten... aus Prinzip<sup>29</sup>», wie ihn Kornemann bezeichnete, der Zug zum Absoluten und Autoritären mag so auch mit der Unsicherheit<sup>30</sup> entspringen, die gesteckten Ziele mit den herkömmlichen Mitteln und in den herkömmlichen Formen zu erreichen. Die Unbedingtheit und Geschlossenheit der Ansprüche Domitians aber war indessen im Gegensatz zu Caligula, dessen sind sich die meisten modernen Beurteiler einig<sup>31</sup>, nicht die Basis eines krankhaften Willkürregiments, sondern eines hochgesteckten und durchaus positiv zu bewertenden Regierungsprogramms, wie denn auch die Qualität der domitianischen Verwaltung nicht bestritten worden ist<sup>32</sup>.

Domitians Herrscherauffassung hat nun freilich die Opposition gegen das Prinzipat erst aufgerüttelt und mobilisiert. Ansätze dieser Opposition sind bereits unter Vespasian zu erkennen gewesen, doch mit der prinzipiellen Ablehnung der Erbmonarchie durch Stoiker und Kyniker<sup>33</sup> verband sich jetzt bei weiteren Kreisen der Haß gegen das anmaßende Gebaren und gegen die stolze, herrische und mißtrauische Art Domitians, dem die urwüchsige Selbstsicherheit eines Vespasian ebenso fehlte wie die sympathische Harmonie eines Titus. Wenn die Angaben Cassius Dios und Eusebs richtig bezogen werden, setzten die ersten Reibungen und Zusammenstöße mit der römischen Aristokratie schon bald nach dem Regierungsbeginn ein. Sie rissen im Grunde auch

---

<sup>29</sup> E. KORNE MANN, *Weltgeschichte des Mittelmeerraumes*. München 1949, II, S. 104.

<sup>30</sup> Tacitus hat mit seinem ...id sibi maxime formidulosum, privati hominis nomen supra principis attoli (Agr. 39) in der geschilderten Situation zwar offenkundig lediglich einem unbegründeten Verdacht Ausdruck gegeben, dagegen psychologisch generell richtig gesehen.

<sup>31</sup> Zuletzt so A. HEUSS, *Römische Geschichte*. Braunschweig 1960, S. 334.

<sup>32</sup> S UET. DOM. 8. Vgl. bes. H. G. PFLAUM, *Essai sur les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain*. Paris 1950, S. 50ff.

<sup>33</sup> J. BURCKHARDTS kategorisches Verdikt in seiner Vorlesung über die Geschichte der römischen Kaiserzeit ist dazu bezeichnend: «Diese Leute hätten einsehen sollen, daß Vespasian und das Kaisertum Notwendigkeiten waren.» Zitiert nach W. KAEGI, *J. Burckhardt*. Basel 1956, III, S. 316. — Andererseits hat A. HEUSS, a. a. O., S. 330f., darauf hingewiesen, daß es bereits Vespasian nicht glückte, zu einem harmonischen Verhältnis zur Aristokratie zu gelangen.

kaum mehr ab, gipfelten in den Anschlägen von 87, im Saturninus-Aufstand des Winters 88/89 und in der Reaktion auf jenes Terrorregiment, das man gemeinhin mit dem Jahre 93 einsetzen läßt. Trotz all dem bediente sich die aristokratische Opposition in der Regel der stillen und indirekten Mittel, der spöttisch-verletzenden Äußerungen wie der literarischen Kritik, demonstrativem Fernbleiben von den Senatssitzungen oder bestenfalls Angriffen auf die Günstlinge des Kaisers. Einen geschlossenen Widerstand gab es nicht, exponiert haben sich nur einzelne, vor allem aber fand die Opposition gegen den Kaiser deshalb nur eine relativ geringe Resonanz, weil die Armee und das römische Volk zielstrebig an den Herrscher herangezogen und von ihm verwöhnt wurden.

Die Eigenart von Domitians Herrscherauffassung und die von ihr nicht zu trennende Belebung und Vertiefung des Kaiserkultes, den H. Lietzmann einst als die geradezu lebensnotwendige Idee des römischen Reiches bezeichnet hat<sup>34</sup>, lösten nun nicht allein jene politische Opposition in Rom aus, deren senatorische Stimmführer nach der Ermordung des Kaisers dann auch die literarische *damnatio memoriae* vollstreckten, sondern sie begründeten in gleicher Weise auch die Vorstellung des «Christenverfolgers» Domitian. Die Frage nach der Historizität einer domitianischen Christenverfolgung ist gerade in den letzten Jahren erneut gestellt und eingehend erörtert worden, so daß es geboten erscheint, auch in unserem Zusammenhang kurz darauf einzugehen.

Jede kritische Durchsicht der Quellenbelege dieser Verfolgung, die nun ja in den verschiedensten Bezügen, man möchte fast sagen allseitig, beleuchtet worden sind<sup>35</sup>, wird zunächst zu dem generellen Eindruck führen, daß die im allgemeinen wenig präzisen und in der Mehrzahl erheblich später abgefaßten Formulierungen keine schlüssigen Beweise einer systematischen Christenverfolgung größeren Ausmaßes liefern. Von den heidnischen Quellen erwähnt der be-

<sup>34</sup> H. LIETZMANN, *Geschichte der alten Kirche*. Berlin 1932, I, S. 173. — Die wichtigste Literatur zu diesem Punkt nun bei L. CERFAUX-J. TONDRIAU, *Le Culte des Souverains*. Bibl. de Théologie III, 5. Tournai 1957, bes. S. 355ff.

<sup>35</sup> Erwähnt seien hier nur J. MOREAU, *A propos de la persécution de Domitien*, *Nouvelle Clio* 5 (1953), 121—129. J. VOGT, *RAC. II*, 1167ff. (1954). K. GROSS, *RAC. IV*, 101ff. (1959). J. MOREAU, *Die Christenverfolgung im Römischen Reich*. Aus der Welt der Religion, N. F. 2. Berlin 1961, S. 37ff.

rühmte Pliniusbrief an Trajan aus dem Jahre 111/12<sup>36</sup> zwar bithynische Christen, die ihren Glauben wieder preisgaben, quidam ante triennium quidam ante pluros annos, non nemo etiam ante viginti. Doch der Rückschluß auf eine Verfolgung um das Jahr 91 erscheint bei dem rhetorisch zugespitzten und so vage belassenen Tenor des Textes, nicht zuletzt aber aus inneren Gründen der Rechtfertigung, nicht zwingend<sup>37</sup>. Sueton, der nächste Hauptzeuge, erwähnt zwar die rigorose Handhabung des *fiscus Iudaicus*<sup>38</sup>, die Anlaß zu Reibungen mit Judenchristen gegeben haben mag, und er nennt auch unter den Opfern Domitians zwei Namen, die zum Teil als christliche Märtyrer gelten, den Vetter Domitians T. Flavius Clemens und Acilius Glabrio. Doch explizite ist von beider Christentum nicht die Rede. Bei Flavius Clemens kann sich hinter dem *contemptissimae inertiae*<sup>39</sup> zwar durchaus christlicher Glaube verbergen, doch muß dies nicht unbedingt der Fall sein, und gerade in diesem letzten Lebensjahr Domitians dürften bei der *tenuissima suspicio*, von welcher Sueton spricht, politische Motive nicht fehlen. Ähnlich ist es um Acilius Glabrio bestellt, der den *molitores novarum rerum* zugezählt wird<sup>40</sup>. Der eigentliche Kronzeuge aus dem Bereich der heidnischen Überlieferung ist dann erst Cassius Dio, welcher LXVII, 14 aus dem Kreis der «vielen», die in diesem Jahre 95 n. Chr. von Domitian Verfolgten Flavius Clemens und dessen Frau Flavia Domitilla namentlich heraushebt. Dio erwähnt weiter, daß gegen sie wie auch gegen «viele andere», die zu jüdischen Sitten hinneigten, der Vorwurf der Gottlosigkeit (*atheótes*) erhoben wurde. Damit unmittelbar verbunden ist die Schilderung von Glabrios Untergang. Die Dio-Stelle ergänzt und präzisiert nun ohne Zweifel die Angaben Suetons, und eine Deutung der Sätze im Sinne einer antichristlichen Aktion wird zudem auch noch deswegen nahe-

<sup>36</sup> Ep. X, 96, 6.

<sup>37</sup> Allerdings hält J. VOGT in *RAC. II, 1169* diese Angaben für «ganz präzise Zeitbestimmungen» und folgert, «daß der in den Verhören bezeugte Abfall vom Christentum jeweils mit staatlichen Maßnahmen in Verbindung steht». Konträr dagegen J. MOREAU, *Christenverfolgung*, S. 39.

<sup>38</sup> DOM. 12.

<sup>39</sup> DOM. 15.

<sup>40</sup> DOM. 10.

gelegt, weil Dio in seinem Werk die Christen nicht als besondere Gruppe definiert<sup>41</sup>. Andererseits beweisen auch Dios Sätze nicht klar, daß der genannte Personenkreis einzig seines christlichen Bekenntnisses und nur seinetwillen verfolgt wurde, sondern es ist festzuhalten, daß es sich bei den Verfolgten dem ganzen Zusammenhang nach um einen festumrissenen Kreis Verdächtigter, wohl überwiegend aristokratischer Gegner handelt, um eine primär römische Gruppe, welche durch Domitians Mißtrauen aufgerieben wurde, wobei die *atheotes* als Vorwurf und doch wohl teilweise auch als Vorwand diente<sup>42</sup>.

Überprüfen wir nun den christlichen Bereich, so liegen auch hier die Dinge keineswegs klarer. Dies gilt schon für den Clemensbrief, der möglicherweise mit «den plötzlichen und Schlag auf Schlag über uns gekommenen Heimsuchungen und Drangsalen<sup>43</sup>» eine lokale römische Christenverfolgung umschreibt, allerdings, wie bereits Dibelius<sup>44</sup> gesehen hat, in einer in sich keineswegs konsequenten Weise. Es besteht hier doch wohl eine gewisse Gefahr, die etwas starke, vielleicht sogar übertreibende Begründung der entschuldigenden Einleitung dieses Briefes hinsichtlich ihres faktischen Gehaltes überzubewerten. Generell anderer Natur sind die Schwierigkeiten bei der zweiten spätdomitianischen Quelle aus dem christlichen Raum, der Johannesapokalypse. Da die Gattung ganz allgemein auf das Zukünftige ausgerichtet ist und nicht auf das Gegenwärtige, da sie mehr Andeutungen als klare Beschreibungen geben will und ganz bewußt dem eindeutigen Wort das mehrdeutige Bild vorzieht, sind hier schon *a limine* die historischen Aussagemöglichkeiten sehr knapp bemessen. Selbst dann, wenn man von der Möglichkeit einer rein eschatologischen Erklärungs-

---

<sup>41</sup> K. GROSS, *RAC. IV*, 103. — Zu den einschlägigen Dio-Stellen auch P. ALLARD, *Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles*. Paris 1903, 3. Aufl., S. 108.

<sup>42</sup> J. MOREAU, *Nouvelle Clio* 5 (1953), 123. — Auch EPIKTET, der in *diss. IV*, 7, 6, die blinde christliche Todesbereitschaft mit der stoischen Haltung gegenüber dem Tode konfrontiert, kann nicht als direkter Zeuge von Martyrien unter Domitian in Anspruch genommen werden.

<sup>43</sup> CLEM. ROM. 1, 1.

<sup>44</sup> M. DIBELIUS, *Rom und die Christen im 1. Jh.*, SB. Heidelb. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 32 (1941/42), 2, S. 18f.

weise<sup>45</sup> absieht wie von radikalen Umdatierungen des Werkes<sup>46</sup>, bleiben die Identifizierungen des großen Tieres, des 6. oder 8. Königs mit Domitian, die Ausdeutungen der Zahlen 616 oder 666<sup>47</sup> und die Anspielungen auf Kaiser- und Kybelekult<sup>48</sup> fast immer so problematisch, daß sie jedenfalls den exakten Nachweis einer domitianischen Christenverfolgung nicht zu liefern vermögen<sup>49</sup>.

Als nächster christlicher Zeuge kommt nun Melito von Sardes in Betracht, in dessen Brief an M. Aurel<sup>50</sup> Domitian erstmals im christlichen Bereich ausdrücklich neben Nero als Gegner des christlichen Glaubens bezeichnet wird. Dem ganzen Zusammenhang nach kann hier eine Verfolgung gar nicht gebrandmarkt werden. Wird Domitian indessen bei Melito gleichsam in einem Atemzug mit Nero genannt, so stuft Tertullian, die nächste christliche Quelle, in dem gegen Ende des Jahres 197<sup>51</sup> entstandenen Apologeticum hier ganz eindeutig ab. Trotz des *portio Neronis de crudelitate*<sup>52</sup> wird Domitian doch noch als Mensch bezeichnet, damit eindeutig

---

<sup>45</sup> E. LOHMEYER, *Die Offenbarung des Johannes*. Hdb. NT 16 (1926). — Eine eigene Perspektive zwischen einer rein religions- oder zeitgeschichtlichen und einer «nur futurisch-eschatologischen Sicht» wählt M. RISSI, *Zeit und Geschichte in der Offenbarung des Johannes* (Abh. z. Theol. d. AT u. NT. 22). Zürich 1952. Da RISSI, a. a. O., S. 102, an eine Abfassungszeit um 69/70 denkt, wird die Frage der domitianischen Verfolgung bei ihm nicht unmittelbar berührt. Indessen erscheinen mir RISSI'S Analysen der Zeitbegriffe der Johannes-Offenbarung S. 27ff. wichtig für ein angemessenes Verständnis des Werkes zu sein.

<sup>46</sup> J. MOREAU, *Nouvelle Clio* 5 (1953), 128, und die dort Anm. 1 zitierte Literatur.

<sup>47</sup> Treffend nennen FEINE-BEHM, *Einleitung in das NT*. Heidelberg 1954, 10. Aufl., S. 287, «die endlose Geschichte der Lösungsversuche... eine Geschichte zweckloser Experimente am untauglichen Objekt».

<sup>48</sup> Besonders dezidiert vertreten von P. TOUILLEUX, *L'apocalypse et les cultes de Domitien et de Cybèle*. Paris 1935. — Die Beziehungen zu Daniel und zur Verfolgung des Antiochus Epiphanes hat L. CERFAUX, *Le conflit entre Dieu et le souverain divinisé dans l'Apocalypse de Jean*, *La Regalità sacra*. Numen Suppl. IV, Leiden 1959, 459—470, herausgearbeitet.

<sup>49</sup> Vgl. die sehr zurückhaltenden Folgerungen von K. GROSS, *RAC. IV*, 109.

<sup>50</sup> EUSEB, *h. e. IV*, 26, 9.

<sup>51</sup> C. BECKER, *Tertullian, Apologeticum*. München 1952, S. 16.

<sup>52</sup> *Apol.* 5, 4.

über den *dedicator damnationis Nero* erhoben und festgehalten, daß Domitian eben deshalb ja auch sein Unternehmen bald wieder unterdrückt und die Verbannten wieder rehabilitiert habe<sup>53</sup>. Stärkere Akzente setzt dann allerdings wieder Laktanz, bei welchem Domitian als *non minor tyrannus*<sup>54</sup> bezeichnet wird.

Doch weit bedeutungsvoller als diese wiederum allgemeinen und zudem einer sehr klaren Tendenz verhafteten Äußerungen des Laktanz sind dann jene in Eusebs Kirchengeschichte sowie die Angaben in dessen Chronik. Beide Werke stellen die Sammelbecken der älteren Quellen zur christlichen Geschichte dar, beide haben bekanntlich auch zugleich die späteren christlichen Autoren in erheblichem Maße beeinflußt. So baut Euseb denn in seine Kirchengeschichte nicht nur die bereits erwähnten Zitate Melitos und Tertullians ein, sondern auch einen ausführlichen Bericht Hegesipps über Domitians Vorgehen gegen das Davididenhaus<sup>55</sup>, aus welchem jedoch deutlich wird, daß auch hier primär ein potentieller Ansatzpunkt politischer Opposition überprüft worden ist und nicht eine Zelle des Christentums. In einem gewissen Widerspruch zu diesem Bericht, der ja mit der Einstellung der Verfolgung endet, stehen die Ausführungen in *h. e.* III, 17, in welchen die Schilderung des grausamen Vorgehens Domitians gegen diejenigen, die Rang und Namen hatten, darin gipfelt, daß dieser Kaiser schließlich selbst zum Nachfolger in Neros *Theoechthría* und *Theomachía* wurde. Damit direkt verbinden läßt sich nach dem Einschub der auf Johannes zurückgreifenden Sätze III, 18, 4, wo Euseb die Berichte heidnischer Historiker über die Verfolgung erwähnt, worauf dann die Deportation der Flavia Domitilla nach Pontia folgt. Weitaus wahrscheinlicher als Eusebs Interpretation der heidnischen Be-

---

<sup>53</sup> Als Urheber der Vorstellung eines Christenverfolgers Domitian kann Tertullian somit nur sehr bedingt in Anspruch genommen werden. Zwar folgt auf den Bericht der domitianischen Verfolgung unmittelbar die prägnante Formulierung aller apologetischen Tendenzen: *tales semper nobis insecutores, iniusti, impii, turpes, quos et ipsi damnare consuestis...* Aber man wird doch auch nicht die Nuancen der Aussage überhören dürfen. Tertullian spricht von dem *temptaverat* Domitians und erwähnt auch, daß er *facile coeptum repressit*.

<sup>54</sup> *De mort. pers.* 3, 1.

<sup>55</sup> *H. e.* III, 20.

richte, die nach ihm unter dem Eindruck der christlichen Pístis entstanden, dürfte naturgemäß die Verbindung der «Christenverfolgung» in Rom mit dem domitianischen Schreckensregiment der letzten Regierungsjahre sein, für dessen Beschreibung die heidnischen Autoren auch auf die Maßregelungen christlicher Personen zurückgreifen konnten. Einer dieser Autoren könnte möglicherweise jener Brettius oder Bruttius gewesen sein, auf den sich die Angaben der Chronik stützen<sup>56</sup>, daß Domitian multos beziehungsweise plurimos zum Martyrium gezwungen habe, wobei wiederum auch Flavia Domitilla<sup>57</sup> erwähnt wird.

Die auf Euseb folgenden Autoren vermitteln uns keine neuen Fakten mehr. Sulpicius Severus<sup>58</sup> erwähnt die Verfolgung Domitians lediglich als Tatsache, während Orosius die Vorwürfe der eusebischen Schicht zusammenfaßt, erhärtet und erweitert. Bei ihm wird Domitian nun bereits unterstellt, daß er confirmatissimam toto orbe Christi ecclesiam datis ubique crudelissimae persecutionis edictis convellere auderet<sup>59</sup>. An das suetonische superbia-Motiv<sup>60</sup> schließen sich die Vorwürfe der dominus et deus-Formel, der Verfolgung der römischen Aristokratie invidiae simul ac praedae causa und endlich, erneut mit Domitians superbia verbunden, die zweite Christenverfolgung an, aus welcher die Verbannung des Johannes und die Verfolgung der Davididen hervorgehoben sind. Des Orosius Sätze sind deswegen so wichtig, weil bei ihm jene einschränkenden Stimmen, denen Euseb in der Kirchengeschichte noch einmal Raum gegeben hatte, Hegesipp und Tertullian, nun schon unterdrückt sind zugunsten der starren Verfolgungsvorstellung, die auf ubique erweitert wurde. Die Verfolgung als Ausfluß

---

<sup>56</sup> EUSEB. *Chron.* S. 162, ed. SCHOENE.

<sup>57</sup> Die Rückschlüsse von dem Coemeterium an der Via Ardeatina auf Domitilla besitzen nach den Ausführungen von A. M. SCHNEIDER, *Die ältesten Denkmäler der Römischen Kirche*, Festschr. Akad. d. Wiss. Göttingen 1951, II, 182—186, nur mehr wenig Beweiskraft. Anders urteilt hier freilich K. GROSS, *RAC. IV*, 105.

<sup>58</sup> *Chron.* II, 31.

<sup>59</sup> *Adv. pag.* VII, 10.

<sup>60</sup> Dazu W. STEIDLE, *Sueton und die antike Biographie*. München 1951, S. 96.

von Domitians *superbia*, damit ist Domitian endgültig zum zweiten großen Christenverfolger abgestempelt<sup>61</sup>.

Ziehen wir das Fazit aus diesem Überblick, so überwiegen sowohl im heidnischen als auch im christlichen Bereich die indirekten und allgemeinen Angaben, und selbst bei den namentlich in diesem weiteren Zusammenhang genannten Personen Flavius Clemens, Flavia Domitilla, Acilius Glabrio ist in keinem einzigen Falle eine Verfolgung ausschließlich wegen ihres Christentums bezeugt. Statt dessen ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit einmal ein Zusammenhang mit der Endphase von Domitians Vorgehen gegen die römische Aristokratie und gegen verdächtige Verwandte, zum andern im kleinasiatischen Bereich und, verdichtet im Schicksal und in der Apokalypse des Johannes, ein vermutlich gleichfalls regional begrenztes Vorgehen gegen offene oder passive Gegner des Kaiserkultes, der gerade in Ephesus ein neues großes und die Christen provozierendes Zentrum erhalten hatte<sup>62</sup>. Eine allgemeine Christenverfolgung ist damit nicht bezeugt<sup>63</sup>, andererseits aber die Gefährdung der Christen in den beiden genannten Räumen durchaus wahrscheinlich gemacht. Auf diese relativ schmale Spanne reduziert denn auch die neuere Forschung zumeist, mit im einzelnen freilich durchaus verschiedener Nuancierung, die kanonische Verfolgung Domitians, und sie dürfte damit der Wirklichkeit doch wohl näher kommen als die extremen Auffassungen E. Stauffers<sup>64</sup> einerseits, L. H. Canfields und J. Moreaus<sup>65</sup> andererseits. Es ergab sich weiter, daß die Vorstellung einer domitianischen Christenverfolgung mit zunehmender zeitlicher Distanz von dem Geschehen

---

<sup>61</sup> Zur Zählung der Verfolgungen J. MOREAU, *Observations... Byzantion* 25—27 (1955/1957), 263ff., und J. VOGT, *Die Zählung der Christenverfolgungen im römischen Reich*, *Parola del Passato* 34 (1954), 5—15.

<sup>62</sup> FR. MILTNER, *Ephesos*. Wien 1958, S. 38ff.

<sup>63</sup> Erfreulicherweise hat dies auch H. DÖRRIE in *RGG. II, 3. Aufl.*, 238 (1958), klar ausgesprochen.

<sup>64</sup> Nach E. STAUFFER, *Christus und die Caesaren*, Hamburg 1948, S. 164f., habe Domitian als erster Kaiser «den förmlichen Feldzug gegen Jesus Christus eröffnet».

<sup>65</sup> L. H. CANFIELD, *The early Persecutions of the Christians*. *Studies in History, Economics and Public Law* 45, 2. New York 1913. — J. MOREAUS Arbeiten sind in Anm. 35 genannt.

selbst immer festere Formen und einen immer weiteren Umfang annahm. Den konkreten Anlässen und historischen Beziehungen maß die spätere christliche Tradition kaum mehr Bedeutung bei. Aus den vielen Verfolgten wurden viele verfolgte Christen, aus Gefährdungen in Rom und Kleinasien die allgemeine Verfolgung.

Für eine abschließende Bewertung dieses Prozesses stehen die möglichen Anlässe der Reibungen zwischen Domitian und der christlichen Kirche nicht im Vordergrund<sup>66</sup>. Wichtiger erscheint anderes. Wir sahen, daß unter Domitian die politisch-autoritären Ansprüche des Kaisertums weithin und so eng wie nie zuvor, wenn man von dem pathologischen Zwischenspiel des Caligula absieht, mit jenen einer Religion verschmolzen waren, welche Mommsen als «in sakraler Form zu Tage tretenden Patriotismus<sup>67</sup>» gekennzeichnet hat. Die Ansprüche des römischen Kaisertums waren damit in einer Härte und Unbedingtheit hervorgetreten, die mit einer gewissen Konsequenz zu Decius' und Diokletians Maßnahmen führen mußten. Für die Kirche aber wurde im Rückblick und aus der Distanz deutlich, daß hier schon die Positionen der späteren Fronten abgesteckt waren<sup>68</sup>. So wurde die Eigengesetzlichkeit des großen Konflikts nicht ohne Logik zurückprojiziert, obwohl er unter Domitian prinzipiell noch gar nicht ausgebrochen war.

Wenn die so neuartige und anspruchsvolle Herrscherauffassung Domitians durch ihre kompromißlose Unbedingtheit provozierend wirken mußte, so fand die weder konzeptions- noch erfolglose Außenpolitik des Kaisers aus anderen Gründen lange keine Anerkennung. Die Insinuation eines Tacitus zog hier noch Ranke<sup>69</sup> ganz in ihren Bann, und es bedurfte vielfältiger Studien auf dem Felde der Tacitusforschung, der Archäologie und anderer Disziplinen, um der Politik des Kaisers wie ihren Ergebnissen wirklich gerecht zu werden. Im Gegensatz zur Prinzipatsauffassung distanzierte sich Domitian in der äußeren Politik von den Prinzipien seines Vaters

<sup>66</sup> Die juristischen Probleme wurden zuletzt eingehend erörtert von A. WLOSOK, *Die Rechtsgrundlagen der Christenverfolgungen der ersten zwei Jahrhunderte*, Gymnasium 66 (1959), 14—32, und H. LAST, *RAC. II*, 1212 (1954).

<sup>67</sup> *Ges. Schr.* 3, 390.

<sup>68</sup> K. GROSS, *RAC. IV*, 103.

<sup>69</sup> L. V. RANKE, *Weltgeschichte*. Leipzig 1883, III, 3. Aufl., S. 260f.

nicht. Er ließ sich nicht auf ins Uferlose führende Offensiven ein, wie man sie bei der Eigenart seiner Herrscherauffassung vielleicht erwarten könnte, sondern er blieb zunächst bei den Operationen mit begrenzten Zielen, wie sie auch Vespasian in Gang gesetzt hatte.

Für Britannien hat die neuere Forschung nachgewiesen, daß von einer Animosität des Kaisers gegen Agricola nicht die Rede sein kann. Für den Kaiser, der hier nach anderen Kriterien zu entscheiden hatte als der Oberbefehlshaber des Kriegsschauplatzes, war eine realistische Ökonomie der Kräfte vordringlicher als der Abschluß von nicht unbedenklichen Operationen mit günstigstenfalls sehr zweifelhaftem Gewinn<sup>70</sup>. Auf der andern Seite wurden daneben das Ausmaß der Okkupation Agricolas ebenso relativiert wie die Erfolge seiner Feldzüge, und selbst für Agricolas Behandlung nach der Rückkehr nach Rom sind sehr nüchterne Argumente zugunsten Domitians ins Feld geführt worden, der für den ausgesprochenen Britannienspezialisten keine Verwendung in angemessener Stellung sehen mochte<sup>71</sup>. Schließlich haben sowohl die sich bereits abzeichnende Verlagerung des Brennpunktes der römischen Aktivität an die untere Donau als auch die spätere Entwicklung in Britannien selbst den Entschluß des Kaisers in vollem Umfange bestätigt.

Ähnlich liegen die Dinge in Germanien. Wenn es hier die herkömmliche Meinung war, daß die römische Initiative am Oberrhein Vespasian zuzuschreiben und der in mehreren Phasen verlaufende

<sup>70</sup> I. A. RICHMOND, *Roman Britain*. Aylesbury 1955, S. 44f. L. HARMAND, *L'Occident Romain*. Paris 1960, S. 217. — Die Bewegungen sind im einzelnen noch immer Gegenstand von Kontroversen. Vgl. S. N. MILLER in: *The Roman Occupation of Southwest Scotland*. Glasgow 1952, S. 211f., und J. CLARKE in: *Roman and Native in North Britain*, ed. I. A. RICHMOND. Edinburgh 1958, S. 52ff.

<sup>71</sup> E. BIRLEY, *Roman Britain and the Roman Army*. Kendal 1953, S. 10ff. — Gegen die Auffassung von H. W. TRAUB, *Agricola's Refusal of a governorship*, *Class. Philology* 49 (1954), 255—257, wandte sich entschieden K. VON FRITZ, *Tacitus, Agricola, Domitian, and the Problem of the Principate*, *Class. Philology* 52 (1957), 73—97. — Die Hypothese, die T. A. DOREY, *Agricola and Domitian*, *Greece and Rome* 29 (1960), 70 f. vorgetragen hat, daß Agricolas Rückzug aus dem öffentlichen Leben durch seinen schlechten Gesundheitszustand zu erklären wäre, läßt sich nicht beweisen.

Okkupationsprozeß post eventus als Kontinuum «flavischer Eroberungspolitik» zusammenzufassen sei, welche «ihre Richtlinien unter Vespasian» empfangen, von Domitian dagegen lediglich «den Impuls zum Fortführen des steckengebliebenen vespasianischen Unternehmens<sup>72</sup>» erhalten habe, so hat demgegenüber kürzlich H. Nesselhauf die Grenzen der vespasianischen Initiative überzeugend abgesteckt<sup>73</sup>. Denn die Operation des Cn. Pinarius Clemens kann, aus welchen Beweggründen heraus sie auch immer eingeleitet worden sein mag, vom römischen Standpunkt aus lediglich als «kleine Lösung» des Grenz- und Verbindungsproblems an oberer Donau und oberem Rhein betrachtet werden. Die Basen des Unternehmens, Straßburg auf der einen, Windisch-Hüfingen auf der andern Seite, zeigen das deutlich an. Wie weit sich der durch diese Aktion gewonnene Okkupationsraum faktisch nach Norden und Osten erstreckte, kann derzeit nicht genau festgestellt werden. Über Rottenburg hinaus dürfte er kaum gereicht haben. Dafür, daß Vespasians eigene Intentionen weitergingen, besitzen wir keinen Anhaltspunkt, jedoch immerhin einige wesentliche, welche entschieden dagegen sprechen. Zudem ist auch die Funktion von Arae Flaviae als zentralem Ort des besetzten rechtsrheinischen Gebietes nur sinnvoll im Rahmen der kleinen, vespasianischen Lösung, das heißt solange nur der südliche Schwarzwald und das oberste Neckartal in römischer Hand waren, für die spätere «große» Lösung Domitians, nach der Besetzung des Kraichgaus und des ganzen Neckarlandes, liegt der Ort offenkundig abseits.

Es ist nicht zu verkennen, daß erst unter Domitian der Schwerpunkt der römischen Aktivität zunächst auf den linken Flügel der obergermanischen Front, in den Raum von Mainz, an den Taunus und vor allem in die Wetterau, verlagert wurde. Nach den Erfolgen des Jahres 83 mußte es naheliegen, die nun okkupierten rechtsrheinischen Gebiete, den großen Brückenkopf um die Wetterau, den rechtsrheinischen Oberrheinstreifen und die unter Vespasian

---

<sup>72</sup> W. SCHLEIERMACHER, *ORL. A. Str.* 11, S. 35, Anm. 1 (1935).

<sup>73</sup> H. NESSELHAUF, *Umriß einer Geschichte des obergermanischen Heeres*, Jb. RGZM. 7 (1960), 160f. — Zur Germanienpolitik der Flavier und der Germania des Tacitus siehe auch CH. M. BULST, *Tacitus und die Provinzen*, Diss. Heidelberg 1959, S. 158—170.

besetzten Territorien an Schwarzwald und oberem Neckar zusammenzuschließen, mußte es weiter naheliegen, die Verkehrsdominante in der Linie Karlsruhe–Pforzheim–Cannstatt–Donau auszubauen und eine kurze und gute Verbindung zwischen Mainz und Augsburg zu bewerkstelligen. Diese «große» Lösung ist nun unzweifelhaft Werk und Verdienst Domitians<sup>74</sup>. Und in ihr erst, nicht allein in den Siegen über die Chatten, hat sein *Germania capta* Sinn und Legitimation<sup>75</sup>.

In einer Konfrontation der taciteischen *Germania* mit der Geschichte der domitianischen Zeit ist Nesselhauf zu der Überzeugung gekommen, es wäre das Anliegen des Tacitus in dieser Schrift «das falsche Geschichtsbild seiner Gegenwart» zu zerstören und «das wahre Bild Germaniens<sup>76</sup>» aufzurichten. Als Protest gegen die «Geschichtsfälschung<sup>77</sup>» Domitians, welcher die Unterwerfung Germaniens proklamiert und die Illusion geschaffen habe, daß «für das römische Reich... das germanische Problem nicht mehr (existiere), nachdem, wie die Welt erfuhr, Germanien unterworfen und zur Provinz geworden war<sup>78</sup>», sei so die *Germania* zu verstehen. Zweifellos ist an dieser Auffassung vieles richtig und von Tacitus intendiert, insbesondere, was die moralische und historische Würdigung der Germanen betrifft. Allerdings mit einer Einschränkung: Eine Diskrepanz zwischen einer primär geographischen *Germania*-Definition im weiteren und einer militärisch-politischen, auf die jeweiligen Kriegsschauplätze und Hauptgegner, und auch auf die römischen Heeresbezirke selbst beschränkten, im engeren Sinne existierte bereits lange vor Domitian<sup>79</sup>, wie auch später in den

<sup>74</sup> Zu den taktischen, chronologischen und topographischen Problemen NESSELHAUF, a. a. O., 163ff., sowie K. CHRIST, *Antike Münzfunde Südwestdeutschlands*. Heidelberg 1960, I, S. 98f. und 111f.

<sup>75</sup> K. CHRIST, *Antike Siegesprägungen*, *Gymnasium* 64 (1957), 519ff.

<sup>76</sup> H. NESSELHAUF, *Tacitus und Domitian*, *Hermes* 80 (1952), 243. — Eine Erwägung in ähnlicher, allerdings nicht auf Domitian allein beschränkter Richtung auch bei E. NORDEN, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania*, Leipzig 1920, S. 30.

<sup>77</sup> A. a. O., 245.

<sup>78</sup> A. a. O., 241.

<sup>79</sup> TH. MOMMSEN, *Ges. Schr.* 5, 358. Ders., *Röm. Gesch.* 5, 2. Aufl., 108. A. RIESE, *Zur Provinzialgeschichte des römischen Germaniens*, *Korr. Bl. Westd. Ztschr.* 14 (1895), 147, Anm. 2.

taciteischen Formulierungen selbst<sup>80</sup>. Eine Kritik daran, daß sich diese beiden Definitionen nicht deckten, hätte schließlich auch schon eine bis zur Elbe ausgedehnte augusteische Provinz Germania herausfordern müssen. Im Grunde wiederholte die domitianische Propaganda gegenüber den Germanen nur den alten Fehler der Verallgemeinerung partieller Siege, in den bereits die Dichter der augusteischen Zeit verfallen waren<sup>81</sup>. Gewiß standen die von Domitian eingerichteten *Provinciae Germaniae* in territorialer Hinsicht in eklatanter Disproportion zu den seit Strabo<sup>82</sup>, Pomponius Mela<sup>83</sup> und Plinius<sup>84</sup> bekannten oder zumindest erahnten Dimensionen Germaniens. Indessen waren andererseits die Namen der römischen Heere längst zu festen Begriffen geworden, so daß eine andere Bezeichnung für die Verwaltungseinheiten kaum denkbar war.

Allerdings seien damit die großen Spannungen zwischen dem realen Gewinn und der Form wie dem Stil der triumphalen Siegesfeiern nicht geleugnet. Auf dem germanischen Kampffeld gab es weder Entscheidungsschlachten noch die erregende Beute, wie sie der jüdische Krieg gebracht hatte, und dennoch gestattete sich die kaiserliche Propaganda emphatische Akzente in allen Arten der Verlautbarung, eine Forcierung der Töne und Bilder, die nun freilich teilweise auch ganz von der Selbstdarstellung des neuen Kaisertums bedingt war. Radian, Mittel und Resultate der Grenzpolitik Domitians waren zu ungewohnt, als daß sie eine begeisterte Aufnahme und Anerkennug hätten finden können. Der Abschluß der germanischen Frage war so nicht in den Dimensionen eines

---

<sup>80</sup> Der taciteische Germaniabegriff wird einerseits, beispielsweise Hist. IV, 64, durchaus im Sinne der Monographie verwendet, in den ersten Büchern der Annalen dagegen mit weitaus geringerer Substanz (Ann. I, 34. 43. 46f. 55. 57.; II, 5f. 10. 24 u. a. m.) gebraucht, endlich auch auf das römisch besetzte und verwaltete Gebiet bezogen: Ann. XIII, 35. XIV, 38. Hist. I, 49, III, 46. — Zur Eigenart des taciteischen Sprachgebrauchs A. RIESE, *Zur Provinzialgeschichte*, 154f., zu Tacitus' Einschätzung der Germanen auch die Bemerkungen von E. KOESTERMANN, *Historia* 6 (1957), 438f.

<sup>81</sup> Besonders OVID, *Trist.* IV, 2, 1. H. HAAS, *Die Germanen im Spiegel der römischen Dichtung vor und zur Zeit des Tacitus*, *Gymnasium* 54/55 (1943/44), S. 77 und 83f.

<sup>82</sup> I, 2, 1, p. 14; VII, 2, 4, p. 294.

Augustus und Germanicus erfolgt, sondern im Sinne des Tiberius — dessen Niederschriften Domitians einzige Lektüre bildeten<sup>85</sup>.

Eine letzte Bemerkung endlich noch zur Donaufront. Auch die schweren, zwischen 85 und 92 andauernden Kämpfe an der unteren Donau, deren Einzelheiten eine nur schmale Überlieferung weithin lediglich zu skizzieren gestattet<sup>86</sup>, führten nicht zu einer weitgespannten Expansion, und auch sie brachten nach einem sehr wechsellvollen Ringen kaum jene Erfolge, die man in Rom erwartet hatte. Denn unter den Schwierigkeiten des neuen Kriegsschauplatzes blieb Domitian erst recht bei den Prinzipien seiner nüchternen und maßvollen Außenpolitik. Und immerhin lassen sich die indirekten Methoden seiner Beeinflussung des Vorfeldes, wobei beispielsweise durch eine diplomatische Aktion Markomannen und Quaden<sup>87</sup> zeitweise gefesselt wurden und schließlich auch Dekebalus eine Funktion innerhalb des Systems der römischen Grenzpolitik erhalten sollte, nicht nur negativ bewerten.

Blickt man aufs Ganze, so ergeben sich zwischen der Herrscherauffassung und der äußeren Politik Domitians sehr starke Kontraste. Überwiegen dort fast maßlose Ansprüche, die radikale Distanzierung von der Tradition, die Übersteigerung und Überhöhung mit allen Mitteln, so zeigt sich hier eine nüchterne, realistische, der jeweiligen Problemlage durchaus angemessene, teilweise fast bescheiden anmutende Konzeption, die eher ein Zuwenig behaupten als nach einem Zuviel ausgreifen wollte und dem Pomp und Pathos des herrscherlichen Gebarens wenig entsprach. Die *damnatio memoriae* hat freilich beides verworfen, die exponierte Herrscherauffassung ebenso wie die durchaus solide äußere Politik. Doch bildet sie nicht die letzte Instanz der Bewertung, eine legitimere dürfte schon ein Vergleich Domitians mit Trajan sein, der zugleich als Prüfstein für vieles oben Angedeutete dienen mag.

---

<sup>83</sup> III, 25. 33.

<sup>84</sup> N. h. IV, 98; II, 246; XXXVII, 43f.

<sup>85</sup> Suet., *Dom.* 20.

<sup>86</sup> Grundlegend immer noch C. PATSCH, *Der Kampf um den Donaauraum unter Domitian und Traian*, S. B. Akad. Wien, Phil.-Hist. Kl. 217 (1937). Vgl. auch C. DAICOVICIU, *Dacia capta*, *Klio* 38 (1960), 177ff.

<sup>87</sup> R. SYME, *CAH. XI*, 177 (1936).

Schlagen wir den Bogen zurück, so wird der beste Beweis dafür, daß für die Abberufung Agricolas, damit des Mannes, der geradezu zur Verkörperung der römischen Offensive in Britannien geworden war, keine persönlichen, sondern sachliche Beweggründe entscheidend waren, darin zu sehen sein, daß gerade Trajan, der ehrgeizig ausgreifende Militär par excellence, Agricolas Pläne eben nicht verwirklichte, sondern ganz im Sinne Domitians die nördlichsten Kastelle zurücknahm<sup>88</sup>. Nicht anders ist das Bild in Germanien, denn auch dort hat sich Trajan unverkennbar zur Lösung Domitians bekannt, und der angebliche falsus e Germania triumphus<sup>89</sup> ist überdies durch Trajans Germania pacata<sup>90</sup> besiegelt worden. Im Donaauraum liegen die Dinge freilich anders. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß selbst Trajan die Annektion Dakiens erst im zweiten Anlauf gelang, während er nach dem ersten Dakerkrieg unter erheblich günstigeren Voraussetzungen als Domitian, nicht zuletzt auch dank der Erfahrung der domitianischen Kämpfe, lediglich Domitians Regelung ausbauen und verbessern konnte. Die radikalste Abkehr von den Prinzipien der Außenpolitik Domitians stellt dann der Partherkrieg dar, der jedoch in einem vollständigen Debakel endete und in der Erfolglosigkeit seiner Katastrophe Domitians Gesamtbeurteilung der Kräfte und Möglichkeiten des Reiches nur drastisch bestätigt hat.

Scheinbar am tiefsten ist der Gegensatz in der Herrscherauffassung der beiden Kaiser, jedenfalls wenn man allein dem Panegyrikus des jüngeren Plinius traut. Und doch haben gerade neuere Forschungen an vielen Einzelheiten sichtbar gemacht, daß Trajan auch hierin zum «Testamentsvollstrecker» Domitians geworden ist<sup>91</sup>. Gewiß hat Trajan nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen Domitians den Senatoren gegenüber ostentativ jene moderatio gezeigt, an der es Domitian so sehr fehlen ließ. Er hat sich als einer der ihnen anfangs gefühlt und immer gebärdet und mit Mitteln

<sup>88</sup> I. A. RICHMOND, *Roman Britain*. Aylesbury 1955, S. 46.

<sup>89</sup> TAC., *Agr.* 39.

<sup>90</sup> MATTINGLY-SYDENHAM, *RIC. II, Traian*, Nr. 5, 15, 35f. P. L. STRACK, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des 2. Jh.* Stuttgart 1931, I, S. 70. J. TOYNBEE, *JRS.* 1955, 185.

<sup>91</sup> FR. TAEGER, *Charisma*. Stuttgart 1960, II, S. 365.

wie der providentia-senatus-Emission<sup>92</sup> der notorischen Eitelkeit des Standes geschmeichelt, der freilich von Domitian längst dezimiert und gebrochen war, bei seiner evidenten Unfähigkeit<sup>93</sup> auch gar nicht mehr gefährlich werden konnte und der jetzt mehr und mehr zum Senat von Kaisers Gnaden wurde<sup>94</sup>.

Auf eine neue Weise ist Trajan als vollkommener Mensch und als vollkommener Herrscher überhöht worden. Die absolute Macht eines hellenistischen Herrschers hat er sich nicht im Zentrum des Reiches gewaltsam angemaßt und ertrotzt wie Domitian, er hat sie sich gleichsam von den Provinzen des Ostens her antragen lassen, wobei er in der Sache — dort nun und nicht in Rom als universalistischer Wohlfahrtsherrscher verehrt<sup>95</sup> — doch die Ansprüche Domitians konsequent weiterführte<sup>96</sup>. So dürfte er auch mit dem *puniendi sunt — conquirendi non sunt*<sup>97</sup> gegenüber den Christen im Grunde nur Domitians Vorstellungen folgerichtig entwickelt haben.

Wenn über der Person Domitians, ähnlich wie im Falle des Tiberius und Claudius, lange auch die durchaus positiven Züge und Resultate seiner Regierung in Mißkredit kamen, so liegen hier gerade beim Vergleich mit Trajan auch keineswegs sekundäre Gründe für sein Scheitern. Der herrische und mißtrauische, unausgeglichene und so oft irritierte, weiche Domitian konnte als Kaiser nie wirklich populär werden. Er mußte das Charisma auf Grund seiner Stellung fordern, welches die große und mitreißende Persönlichkeit eines Trajan in ihrer sympathisch offenen und schlichten Art von Natur aus geradezu suggestiv ausstrahlte.

---

<sup>92</sup> STRACK, a. a. O., 45.

<sup>93</sup> PLIN., *ep.* VIII, 6, 14.

<sup>94</sup> PLIN., *ep.* III, 20, 12.

<sup>95</sup> Belege und eingehende Interpretation bei TAEGER, a. a. O., 367ff. Vgl. auch ders., *Allertum*. Stuttgart 1958, 6. Aufl., II, S. 791ff.

<sup>96</sup> Wie sich hier die Entwicklungen überkreuzen zeigt die Tatsache, daß unter Domitian die Formeln *dominus et deus* und *princeps principum* nicht auf der Reichsprägung erscheinen, während diese dagegen das *optimo principi* in der dativischen Widmungsformel für Trajan sehr häufig gebraucht.

<sup>97</sup> PLIN., *ep.* X, 97.